

Todesfall - was ist zu tun?

Diese Liste soll Ihnen bei der Abwicklung eines Todesfalles behilflich sein. Sie ist nicht abschliessend.

1. Bei einem Todesfall zu Hause ist umgehend ein Arzt zu benachrichtigen, welcher den Tod feststellt und die „Ärztliche Todesbescheinigung“ ausstellt. Diese „Ärztliche Todesbescheinigung“ ist dem Bestattungsamt oder dem Regionalen Zivilstandsamt abzugeben.

Bei einem Todesfall im Kreisspital für das Freiamt, dem Alterswohnheim St. Martin oder in der pfl egimuri wird die „Ärztliche Todesbescheinigung“ dem Regionalen Zivilstandsamt per Boten überbracht.

2. Benachrichtigen Sie die nächsten Angehörigen. Es sollte jetzt zwischen Urnen- und Erdbestattung sowie auch über die Grabart entschieden werden.
3. Beauftragen Sie ein Bestattungsinstitut, welches die Einsargung sowie die Überführung in das Krematorium oder das Aufbahrungsgebäude vornimmt. Das Bestattungsinstitut kann Sie bei der weiteren Abwicklung des Todesfalls beraten.
4. Melden Sie sich (falls vorhanden mit der „Ärztlichen Todesbescheinigung“ und dem Familienbüchlein) beim Bestattungsamt.

Montag bis Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 - 18.30 Uhr
Freitag	08.00 - 15.00 Uhr		

Telefonisch erreichen Sie das Bestattungsamt (Gemeindekanzlei) unter der Nr. 056 675 52 10. Bei Todesfällen an Wochenenden und Feiertagen kann mit der Benachrichtigung bis am folgenden Arbeitstag zugewartet werden. An arbeitsfreien Werktagen ist ein Pikettdienst eingerichtet. Die Telefonnummern können unter Telefon 056 675 52 10 abgefragt werden.

5. Vereinbaren Sie mit dem zuständigen Pfarramt den Beerdigungstermin und besprechen Sie den Ablauf des Gottesdienstes bzw. der Abdankungsfeier. Wichtig: Eine Erdbestattung sollte innerhalb von 5 Tagen nach dem Todestag erfolgen.
6. Falls Sie Sicherungsmassnahmen (für Wertsachen, Bargeld, Schmuck, Kunstgegenstände, Schlüssel, Fahrzeuge usw.) einleiten möchten, wenden Sie sich bitte umgehend an die Gemeindekanzlei Muri.
7. Aufgabe von Todesanzeigen in Zeitungen und Versand der Leidzirkulare an Verwandte und Bekannte. Für die Erteilung des Druckauftrages ist die definitive Terminbestätigung für die Beisetzung vom Pfarramt und vom Bestattungsamt abzuwarten.

Der Freiämter:

Lindenbergstrasse 5 (ab 01.04.2020), 5630 Muri
Tel. 056 - 675 10 50

Erscheint dienstags und freitags

Publikationen, Offizieller Redaktionsschluss:

Montag und Donnerstag *09.00 Uhr

*Ausnahme bei Todesanzeigen bis 14.00 möglich

Druck Leidzirkulare, Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 07:30 - 12:00 und 13:15 - 17:30

Sa. auf Anfrage und nur bei Todesfällen

Amtlicher Anzeiger:

Zentralstrasse 11, 5623 Boswil
Tel. 056 - 666 11 66, Fax 056 - 666 11 16

Erscheint donnerstags

Publikationen, Offizieller Redaktionsschluss:

Dienstag *10.00 Uhr

*Ausnahme bei Todesanzeigen bis 14.00 möglich

Druck Leidzirkulare, Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 07:30 - 12:00 und 13:30 - 17:30

Sa. auf Anfrage und nur bei Todesfällen

8. Benachrichtigen Sie den Arbeitgeber (Pensionskasse), Banken, Krankenkasse sowie allfällige Lebens- oder Unfallversicherungen. Die Gemeindegewaltstelle SVA Muri informiert ausschliesslich die SVA Aargau (AHV/IV) über den Todesfall. Bei anderen Ausgleichskassen ist der Todesfall durch die Angehörigen zu melden.
9. Reservationen von Lokalitäten für Leidmahl, Bestellungen von Blumenschmuck, Organist, Orientierung und Mitwirkung von Vereinen etc.

Grabarten

Auf dem Friedhof Muri bestehen folgende Möglichkeiten für eine Bestattung:

Erdbestattungen	- Reihengrab - Familiengrab
Urnenbeisetzungen	- Reihengrab - Familiengrab - Bestehendes Grab - Gemeinschaftsgrab

Besonderheit Gemeinschaftsgrab:

Wir weisen Sie darauf hin, dass individuelle Grabzeichen und Grabbepflanzungen beim Gemeinschaftsgrab nicht möglich sind. Bis zum Dreissigsten können Blumensträuße oder kleine Arrangements bei der Schriftplatte hingelegt oder hingestellt werden. In der Zeit danach dürfen Kerzen und kleine Blumensträuße am Kiesplatzrand platziert werden. Nach ca. sieben Tagen werden diese durch den Werkdienst entfernt.

Weitere Informationen sowie Bestimmungen über die Grabmäler finden Sie im Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Muri.

Bestattungszeiten der Gemeinde Muri

	<u>Römisch-katholisch:</u>	<u>Reformiert:</u>
Erdbestattungen	09.30 h (Montag - Freitag) Gottesdienst, anschl. Beisetzung	13.30 h (Montag - Freitag) Beisetzung , anschl. Abdankung
Urnenbeisetzungen	09.30 h (Montag - Samstag) Gottesdienst, anschl. Beisetzung	14.00 h (Montag - Freitag) Abdankung, anschl. Beisetzung

Andere Zeiten sind nur in begründeten Ausnahmefällen nach Absprache mit dem zuständigen Pfarramt und dem Bestattungsamt möglich.

Aufbahrungsgebäude

Die Haupttür des Aufbahrungsgebäudes wird morgens vom Kirchensigrist geöffnet und abends wieder abgeschlossen. Sollten Sie die Haupttür abgeschlossen vorfinden, bitten wir Sie, diese wieder zuzusperren. Hingegen ist es den Angehörigen freigestellt, die Türe zum Katafalk abzuschliessen.

Für weitere Informationen und Fragen steht Ihnen das Bestattungsamt Muri gerne zur Verfügung.

Wichtige Telefonnummern

Lüthy Bestattungs AG, Bestattungsinstitut Muri **Tel. 056 - 664 23 66**

Regionale Bestattungsdienste, Stöckli Hugo Boswil **Tel. 056 - 666 20 20**

Allg. Bestattungsinstitut Harfe GmbH **Tel. 056 - 664 39 40**

Römisch-katholisches Pfarramt **Tel. 056 - 675 40 20**

Montag bis Freitag 09.00-11.00 / 14.00-17.00, Mittwoch 09.00-11.00
Pfarrer Stephan Stadler (ab 01.09.2020)
Pfarreisekretärinnen Carmen Rey-Notter und Barbara Kaufmann-Gasser

Reformiertes Pfarramt **Tel. 056 - 664 11 40**

Montag bis Freitag 09.00-11.00
Montag, Donnerstag und Freitag 14.00-16.00
Pfarrer Michael Rahn (056 664 70 83)
Pfarrerinnen Brigitta Josef Rahn (056 664 53 48)
Pfarrerinnen Bettina Lukoschus Dinter (056 664 50 74)

Bestattungsamt **Tel. 056 - 675 52 10**

Gemeindekanzlei **Fax 056 - 675 52 11**

**Abteilung Bau und Planung
(Anfragen bezüglich Vorschriften für Grabstein)** **Tel. 056 - 675 52 40**

Frau Cynthia Heule **Fax 056 - 675 52 41**

Werkdienst / Friedhofgärtner **Tel. 079 - 404 41 77**

Herr Herbert Küng

Redaktion "Der Freiamter" **Tel. 056 - 675 50 00**

Heller Media AG Muri

Redaktion "Amtlicher Anzeiger" **Tel. 056 - 666 11 66**

Huber Druckerei Boswil **Fax 056 - 664 48 19**

pflegimuri **Tel. 056 - 675 92 00**

Alterswohnheim St. Martin **Tel. 056 - 675 97 00**

Kreisspital für das Freiamt **Tel. 056 - 675 11 11**
